

Bekanntmachung der Gemeinde Weichering



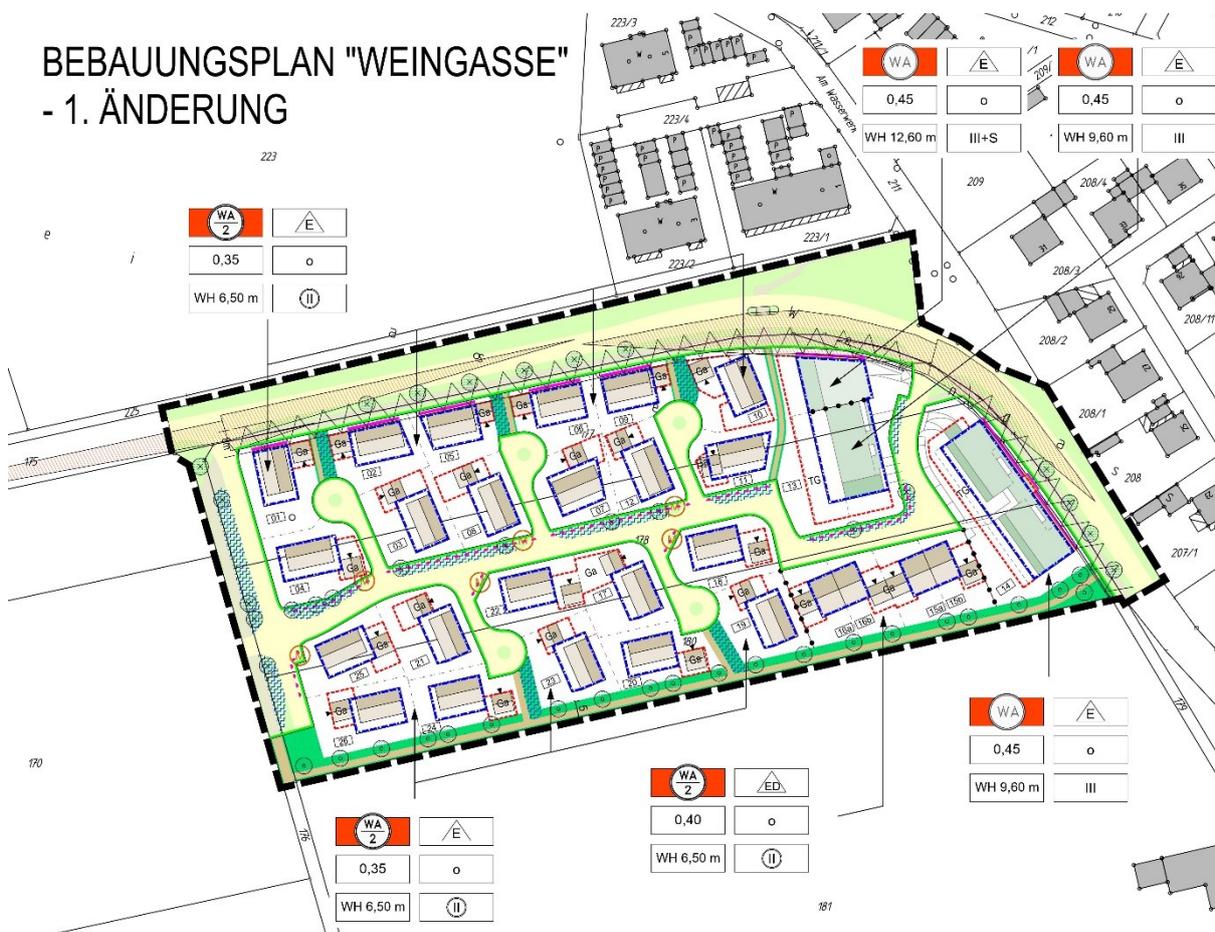
1. Änderung des Bebauungsplans „Weingasse“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- und über die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung vom 10.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Weingasse" gefasst, den Entwurf in der Fassung vom 10.07.2023 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Die Bauleitplanung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Anlass für das Bauleitplanverfahren ist der dringende Bedarf an Wohnraum. Durch Nachverdichtung des Baugebietes „Weingasse“ soll zusätzlicher Wohnraum am Hauptort geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich der Planung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weingasse“ mit Begründung in der Fassung vom 10.07.2023 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Weichering - www.weichering.de - unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, Zimmer 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Mittwoch von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Weingasse“ zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Bauleitplan abgegeben werden. Diese sind bevorzugt elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@weichering.de) zu richten. Bei Bedarf können Anregungen sowie Hinweise zu dem Bauleitplan auch schriftlich oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Weingasse“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Weichering, den 10.10.2023

gez.

Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Aushang: 11.10.2023

Abnahme: 21.11.2023